
1.Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

1.1 Grundsaterklärung

Die Sicherheit, der Gesundheits- und Umweltschutz haben für das Management und alle Mitarbeiter der Fa. TSH GmbH eine hohe Bedeutung.

Vorrangiges Ziel ist es, im Rahmen der uns gestellten Aufgaben ein Maximum an Arbeitssicherheit, Gesundheits- sowie Umweltschutz zu erreichen.

Es gilt im Unternehmen der Grundsatz durch Einsatz moderner Methoden, bewährter Verfahren und Prüfeinrichtungen sowie geschulten und ausgebildeten Personal, Unfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und Umwelt- und Sachschäden grundsätzlich zu vermeiden.

Durch die Geschäftsführung werden alle Voraussetzungen getroffen, die der Gesundheit unserer Mitarbeiter und Dritter sowie der Erhaltung einer gesunden Umwelt für uns und unsere Kunden dienen. Dazu werden u.a.:

- Unterweisungen unserer Mitarbeiter sowie für uns tätiger AN anderer Unternehmen durchgeführt;
- die Mitarbeiter durch entsprechende Schulungen für die ihnen übertragenen Arbeiten befähigt;
- die Arbeitsbedingungen beurteilt und die entsprechenden Maßnahmen festgelegt;
- bei erkannten Mängeln an Arbeitsmitteln und Arbeitsverfahren unverzüglich Maßnahmen zu deren Abstellung festgelegt.

Die Geschäftsführung bestimmt dieses Unternehmensziel sowie die dazu erforderliche Unternehmensstrategie und legt die daraus resultierenden Ziele für die Geschäftstätigkeit, die Personalqualifikation und die Finanzen fest.

Es ist das Ziel aller Mitarbeiter der Fa. TSH GmbH Leistungen anzubieten und zu realisieren, die die Erfordernisse und Erwartungen der Festlegung der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes erfüllen.

Alle Phasen der Leistungsrealisierung werden unter Beachtung von Normen, Regelwerken und gesetzlichen Vorschriften sorgfältig geplant und durchgeführt.

Durch ständige Auswertung potentieller Gefahren bzw. Gefährdungen werden erforderliche Vorbeugungsmaßnahmen zur

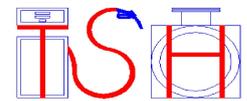
- Verhütung von Unfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verhütung von Umwelt- und Sachschäden
- Die Bemühungen um eine ständige Verbesserung des SCC-VAZ-VAZ-Systems

Diese Grundsaterklärung ist Grundlage für alle Mitarbeiter der Fa. TSH GmbH.

Da jeder Mitarbeiter in seinem Arbeitsbereich Aufgaben der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes zu erfüllen hat, ist es seine Pflicht, diese Aufgaben nach den vorgegebenen Richtlinien, Gesetzen und Anweisungen auszuführen und kontinuierlich an der Weiterentwicklung des bestehenden Systems durch Vorschläge und Hinweise mitzuwirken.

Durch die Geschäftsführung wurde ein SGU-Koordinator benannt, um die organisatorische Aufgaben im Gesamtunternehmen zu koordinieren, ohne in den Aufgabenbereich der Sicherheitsfachkraft einzugreifen.

Diese Grundsaterklärung ist mindestens alle 3 Jahre zu überarbeiten, wenn sich Veränderungen im Betriebsablauf zu den einzelnen Abschnitten des SCC-VAZ -Regelwerkes ergeben, sind diese sofort zu revidieren. Dies gilt gleichfalls bei Änderungen gesetzlicher, behördlicher, berufsgenossenschaftlicher und anderer dem Stand der Technik entsprechenden Forderungen.



Die Grundsatzklärung ist den Mitarbeitern durch Aushang bekannt zu geben und beim Einsatz von Subunternehmen diesen zur Verfügung zu stellen. Diese Grundsatzklärung ist Bestandteil eines jeden Arbeitsvertrages und der jeweiligen Stellenbeschreibung des Mitarbeiters.

Gezeichnet:
S. Heimann Geschäftsführer

Erfurt 30.01.2023